

Naturschutzbund NABU: Keine Zugvogeljagd in Ostfriesland!

Die Forderung zur Einschränkung der Jagd auf Wildgänse wurde vom Naturschutzbund NABU in den vergangenen Jahren mehrfach erhoben. Dies gilt insbesondere für die Vogelschutzgebiete. Hier muss der Schutz der Zugvogel Vorrang haben.

Leer. Der Naturschutzbund NABU im Landkreis Leer bekräftigt die Forderung nach Beendigung der Jagd auf arktische und nordische Zugvögel in Niedersachsen. Hauptgründe hierfür sind die negativen Wirkungen der Bejagung: die Wahrscheinlichkeit für Schäden durch Gänse, Schwäne und Enten steigt und zudem kommt es häufig zu Verwechslungen von jagdbaren und geschützten Arten. Belegt ist diese Forderung auch für das Vogelschutzgebiet Rheiderland nicht allein auf Grund von nachgewiesenen Jagdverstößen, sondern insbesondere durch die Bejagung an sich. Dies ist leicht nachvollziehbar: Gänse sind Grasfresser, die auf landwirtschaftlichen Flächen kleinräumig Fraßschäden anrichten können. Durch die Jagd werden die Gänse scheu, fliegen häufig und auf weite Distanzen auf und benötigen so durch häufiges Umherfliegen letztlich mehr Energie und damit auch Futter. Bejagung führt zu erhöhten Fraßschäden statt diese zu verringern. Aus diesem Grund hat der Naturschutzbund NABU sich immer dafür eingesetzt, dass betroffene Landwirte für nachgewiesene Schäden einen finanziellen Ausgleich bekommen sollen. Gleichzeitig sieht der NABU aber in der Einschränkung der Jagd auch für die Jäger Vorteile. „Der Abschuss einer geschützten Gans oder eines Schwans ist eine Straftat“, so Martina Schrojens, Pressesprecherin des NABU Leer. „Nach unserer Ansicht muss der Gesetzgeber die Jagdzeiten so regeln, dass Straftaten vermieden werden“. Das sei letztlich zum Nutzen der Jägerschaft. Gleichzeitig macht der NABU deutlich, dass mit einer Einschränkung der Jagdzeiten der Jägerschaft weder Nahrungs- noch Erwerbsgrundlage genommen wird. „Juristisch steht der Schutz bedrohter Arten eindeutig vor den Singularinteressen der Nutzer“, so Schrojens. Der Rückgang der Artenvielfalt zwingt alle dazu, neue Wege zu gehen. Leider zeigt die Erfahrung auch, dass Änderungen in der Regel nur per Gesetz herbeigeführt werden konnten. Daher ist die von Landwirtschaftsminister Christian Meyer beabsichtigte Änderung des Jagdgesetzes der richtige Weg.

Hinweis für die Redaktionen: für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Martina Schrojens
NABU Kreisgruppe Leer
Fokko-Ukena-Str. 8
26847 Detern
Tel. 04957 / 927047
Mail: Schrojens@t-online.de